

Protokoll

Öffentliche Version

4. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 5. März 2018
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.15 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19:20 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales und Gesundheit Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Andreas Affolter, Leiter Bau Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
Entschuldigt	Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
Geschäftsprüfungskommission	Jürgen Oswald
Medien	keine anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2018-54	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2018-55	Zukünftige Organisation der Gemeinderatssitzungen und Fristen	GP
2018-56	Organisations-Verordnung; Teilrevision Anhang III, Finanzkompetenzregelung	RFKS
2018-57	Unzumutbare Schulwege für volksschulpflichtige Kinder bis und mit 6. Primarklasse in Oensingen; Änderung Merkblatt	RBFJ
2018-58	Ersatz Einsatzbekleidung Feuerwehr; Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Nachtragskredits von Fr. 426.95 für Konto 140.506.02	RSN
2018-59	Zweckverband Kreisschule Bechburg: Sanierung der Heizanlage sowie Ausfinanzierung der Anschlusskosten an die Fernwärme; Genehmigung der Schlussabrechnung für die Konti 215.501.00 und 215.503.16 (2136.5040.02)	RBFJ
2018-60	Zweckverband Kreisschule Bechburg: Planungskredit Ausbau Räume Spezialtrakt; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 215.503.03	RBFJ
2018-61	Zweckverband Kreisschule Bechburg: Neubau Velounterstand; Genehmigung der Schlussabrechnung und eines Nachtragskredits von Fr. 1'874.31 für Konto 215.503.11	RBFJ
2018-62	Zweckverband Kreisschule Bechburg: Zusätzlicher Schulraum; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 215.503.13	RBFJ
2018-63	Zweckverband Kreisschule Bechburg: Renovation Schulzimmer; Genehmigung der Schlussabrechnung und eines Nachtragskredits von Fr. 4'431.60 für Konto Nr. 215.503.14	RBFJ
2018-64	Zweckverband Kreisschule Bechburg: Sanierung Flachdach Sporttrakt; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto Nr. 215.503.15	RBFJ
2018-65	Zweckverband Kreisschule Bechburg: Sanierung der Sanitäranlagen, Kalt- und Warmwasser; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 215.503.17	RBFJ
2018-66	Zweckverband Kreisschule Bechburg: Planungskredit für die Sanierung des Sporttrakts; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 215.506.08	RBFJ
2018-67	Zweckverband Kreisschule Bechburg: Planungskonzept Heizungsanlage, Heizungskonzept; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 215.506.10	RBFJ
2018-68	Umbau Einmündung Hauptstrasse Zentrum - Schloss-Strasse - Sternenweg, Strassenbau; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 620.501.67	RI
2018-69	Sanierung Allmendstrasse, Strassenbau inkl. Strassenbeleuchtung 1. Etappe; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 620.501.105	RI
2018-70	Sanierung Allmendstrasse, Strassenbau inkl. Beleuchtung 2. Etappe; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto Nr. 620.501.114	RI
2018-71	Sanierung Allmendstrasse, 1. Etappe Abwasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 711.501.105	RI
2018-72	Sanierung Rötelbachstrasse West, Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto Nr. 701.501.118	RI
2018-73	Belagssanierung Nordringstrasse; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 60'000 für Konto 6150.3141.00	RI
2018-74	Sanierung Weingartenweg West, Ersatz und Neubau Wasserleitung; Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen über ein Durchleitungsrecht für eine öffentliche Wasserleitung auf den Parzellen GB Oensingen Nrn. 450, 455, 2206 und 2224	RI

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur vierten Sitzung im laufenden Jahr. Er gratuliert Ratskollegin Nancy Lunghi zum Geburtstag.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2018 wird einstimmig genehmigt.

3. Traktandenliste

Für Theodor Hafner ist es unheimlich schwierig, seine Verantwortung aufgrund einer Schlussabrechnung wahr zu nehmen, ohne dass dieser die notwendigen Unterlagen beigelegt werden. Er möchte später hinter diesem Entscheid stehen können, was ohne Unterlagen schwierig ist. Er fragt sich, ob der Gemeinderat das richtige Gremium ist, die Schlussabrechnungen zu genehmigen. Eventuell wäre die Geschäftsprüfungskommission (GPK) eher das richtige Gremium. Der Gemeinderat könnte eine vorgeprüfte Version danach mit gutem Gewissen absegnen. Heute liegen Traktanden zur Genehmigung vor, bei welchen das Budget massiv unterschritten wurde. Da fragt er sich, wer entschieden hat, auf Teile von budgetierten und genehmigten Krediten zu verzichten. Der Gemeindepräsident ist der Meinung, dass die Schlussabrechnung eines Verpflichtungskredits eine reine Formalität ist. Das Geld wurde ausgegeben, und das Projekt ist abgeschlossen. Wenn der Gemeinderat dagegen wäre, hätte dies seiner Meinung nach keine Wirkung. Die Schlussabrechnung wäre einfach nicht genehmigt. Es bestünde höchstens die Möglichkeit, aufgrund eines Vorfalls eine Untersuchung einzuleiten. Theodor Hafner ist nicht sicher, ob das stimmt. Wenn Kreditüberschreitungen vorliegen, müssen Nachtragskredite genehmigt werden. Es geht um ein Projektende, bei dem Transparenz geschaffen und aufgezeigt werden soll, was das Projekt kostete. Ob diese Abrechnung stimmt, kann man nur mit einem immensen Aufwand kontrollieren. Er ist der Meinung, dass eine unabhängige Stelle diese Vorprüfung vornehmen sollte. Der Gemeindepräsident erwidert, dass die Schlussabrechnungen der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht werden. Christoph Iseli möchte wissen, wer haftet, wenn etwas wäre? Wenn es der Gemeinderat ist, müsste volle Transparenz herrschen. Damit käme man pro Geschäft schnell auf zwei Stunden. Jürgen Oswald ist der Meinung, dass es nicht Sache der GPK ist, zu prüfen, ob ein Geschäft abgeschlossen ist oder nicht. Die GPK prüft lediglich, ob der Fall richtig gelaufen ist. Erst bei einem Verdacht auf Unstimmigkeiten geht die GPK dem Fall nach. Hier müsste ein anderes Gremium die Schlussabrechnungen anschauen. Jürgen Oswald schliesst sich der Meinung Theodor Hafners an, dass die Schlussabrechnungen jeweils vorgeprüft werden müssten.

Theodor Hafner spricht einen konkreten Fall an, bei dem die Gemeindeversammlung informiert wurde, dass vom Bruttokredit von 1 Mio. Franken später vom Kanton 650'000 Franken zurückkommen werden. Heute liege nun die Schlussabrechnung vor, ohne dass ein solcher Eingang verbucht wurde und ohne Erklärung, warum dies so ist.

Georg Schellenberg ist der Meinung, dass für solche Fälle Fachleute angestellt worden sind. Im Weiteren werde die Rechnung jährlich von einem professionellen Unternehmen revidiert. Die Revisionsstelle überprüfe zwar nicht alles, aber sie mache Stichproben und nehme jeweils ein ganzes Thema intensiv unter die Lupe. Georg Schellenberg bittet um Vertrauen in die Fachpersonen. Die GPK habe überdies nicht den Auftrag, alle Rechnungen zu prüfen. Es handelt sich nicht mehr um eine Rechnungsprüfungskommission. Dafür sei eine professionelle Revisionsstelle gewählt worden. Fabian Gloor fügt an, dass die Revisionsstelle im Management Letter erwähnte, dass die Verpflichtungskredite abgeschlossen werden müssen, weil noch viele offene Pendenzen waren. Der Missstand sei also erkannt und aufgenommen worden.

Christoph Iseli möchte wissen, wessen Aufgabe es ist, zu prüfen, warum die versprochenen 650'000 Franken vom Kanton nicht eingegangen sind. Dies sei aus dem Traktandenbericht nicht ersehbar. Er gibt Theodor Hafner recht, einer solche Abrechnung könne auch er nicht zustimmen. Auch er möchte die Schlussabrechnung durch ein anderes Gremium vorgeprüft haben.

Auch für Selina Hänni war es als zuständige Ressortleiterin ein Problem, die vorliegenden Schlussabrechnungen in Bezug auf die Kreisschule (KSB) zu prüfen. Sie hat diesbezüglich zwar mit der Finanzverwalterin der KSB telefoniert, kann aber nicht mit Sicherheit sagen, dass alles rechtens lief. Sie wäre ebenfalls froh um mehr Unterlagen.

Christoph Iseli würde es reichen, wenn der zuständige Budgetverantwortliche / Ressortleitende die Unterlagen hätte, damit dieser die Vorprüfung vornehmen könnte.

Theodor Hafner hat für die letzte Sitzung als Stellvertreter der Ressortleiterin Bildung die Schlussabrechnung fürs Schwimmbad der KSB geprüft. Er hat sich dafür bei der Leiterin Finanzen gemeldet und einen ganzen Ordner erhalten, den es zu bearbeiten gab. Georg Schellenberg ist der Meinung, dass für eine genaue Prüfung den Gemeinderäten sämtliche Belege zugestellt werden müssten. Im Antrag sei jedoch jeweils erwähnt, warum die Abrechnung höher oder tiefer ausfällt als budgetiert. Der Leiter Bau ergänzt, dass zum Beispiel fürs Traktandum Hauptstrasse drei Bundesordner voller Akten vorliegen. Es sei auch aus zeitlichen Gründen nicht möglich, dies alles einzuscannen und hochzuladen. Für jedes Projekt werden sehr viele Entscheide gefällt. Zum Beispiel passte dem Kanton der Randstein nicht, welcher budgetiert war. Dies werde dann protokolliert. Entsprechend fallen die Kosten höher oder tiefer an. Hier die richtigen Unterlagen herauszufiltern, würde sehr schwierig. Die Originalrechnungen müssen jeweils der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) eingesandt werden. Diese werden dann in Solothurn von der zuständigen Person geprüft, welche dann entscheidet, was subventioniert werde und was nicht. Alle diese Informationen und Unterlagen können nicht 1:1 an den Gemeinderat weitergegeben werden.

Fabian Gloor kommt noch einmal auf die Haftungsfrage zurück. Der Gemeinderat habe vor seinem Amtsantritt ein Gelöbnis abgelegt. Sollte eine Schlussabrechnung "kreuzfalsch" sein und ein Missbrauch vorliegen, könne deshalb nicht der Gemeinderat wegen einer falschen Schlussabrechnung angezeigt werden.

Für Theodor Hafner heisst das, dass der Gemeinderat in Zukunft sämtliche Schlussabrechnungen in globo durchwinken kann. Am Schluss werde man aber trotzdem zur Verantwortung gezogen. Als ehemaliger QM ist er es gewohnt, Stichproben zu machen und genau hinzuschauen. Schliesslich gehe es hier um Millionenbeträge. Georg Schellenberg widerspricht ihm. Es komme ihm fast so vor, dass Theodor Hafner unterstellt, es könne um Millionenbeträge nicht stimmen. Auf der Gemeindeverwaltung arbeiten Fachleute. Man dürfe davon ausgehen, dass die Abläufe richtig vonstattengegangen seien. Die Schlussabrechnungen werden dem Gemeinderat erst vorgelegt, wenn auch die Einnahmen verbucht worden seien (z.B. diejenigen der Gebäudeversicherung). Der Leiter Bau ergänzt, dass es für dieses Verfahren ein internes Kontrollsystem gebe. Es werde zum Beispiel keine Wasserleitung gebaut, wenn nicht die Zusage der SGV für einen Zuschuss vorhanden sei. Wenn ohne Zusicherung der SGV gebaut würde, würde diese 20% vom eigentlichen Betrag abziehen. Die Beiträge der SGV gehen grundsätzlich nicht verloren, weil auch die SGV eine Buchhaltung über gesprochene Kostenbeiträge führt und darauf hinweist, dass noch Beträge offen sind. Die Schlussabrechnungen werden erst erstellt, wenn das Perimeterverfahren abgeschlossen ist.

Theodor Hafner bestätigt, dass die Schlussabrechnung in letzter Zeit immer besser und detaillierter geworden sind. Trotzdem stehe zum Beispiel beim Gemeindeversammlungsbeschluss zum Geschäft Nr. 2018-68, dass mit einem Kantonsbeitrag von Fr. 650'000 gerechnet werden kann. Der damalige Ressortleiter Tiefbau habe dies bestätigt, ohne genau zu wissen, um es ging. In der heute vorliegenden Abrechnung sei dieser Betrag aber nicht als Eingang verbucht, dafür seien Gärtnerrechnungen etc. verbucht worden. Georg Schellenberg ist der Meinung, dass der damalige Ressortleiter Tiefbau an besagter Gemeindeversammlung einen schlechten Job gemacht habe und schlecht informiert war.

Gemäss Fabian Gloor kann genau in solchen Fällen beantragt werden, das Geschäft zu öffnen, um Unklarheiten zu beseitigen.

Es werden folgende Traktanden geöffnet: 2018-55, 2018-56, 2018-57, 2018-64 und 2018-68.

Die Traktandenliste wird mit diesen Änderungen stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
Akten

Zukünftige Organisation der Gemeinderatssitzungen und Fristen

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Gemeindereglemente
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Aus dem Gemeinderat ist an der letzten Sitzung der Wunsch geäussert worden, dass die Unterlagen in Zukunft früher zur Verfügung stehen sollen.

Gemäss § 9 Abs. 1 GO sind Behördenmitglieder mindestens drei Tage vor der Sitzung einzuladen und die Traktandenliste zuzustellen. Die entsprechenden Unterlagen sind für die Behördenmitglieder während der Einladungsfrist aufzulegen oder ihnen zuzustellen.

Dem Gemeinderat werden die Unterlagen jeweils im ExtraNet der Einwohnergemeinde zugänglich gemacht.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat definiert folgende Fristen für das Anmelden von Traktanden, einreichen der Traktandenberichte etc. Um Feuerwührübungen zu verhindern, weil die Unterlagen bereits hochgeladen wurden, aber noch diverse Traktandenberichte fehlen etc., sind die nachfolgenden Fristen zwingend einzuhalten:

Anmelden von Traktanden	Zwei Wochen vor der Gemeinderatssitzung, d.h. am Montag, 10.00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberin
Festlegen der Traktandenliste	Stabssitzung, zweiter Montag vor der Gemeinderatssitzung
Einreichen der Traktandenberichte	Spätestens am Dienstag vor der Gemeinderatssitzung, 12.00 Uhr
Sämtliche Unterlagen sind im ExtraNet	Mittwoch vor der Gemeinderatssitzung, 17.00 Uhr

Bei Nichteinhaltung einzelner Fristen wird das Traktandum um eine Sitzung hinausgeschoben.

3. Antrag an den Gemeinderat

Das unter dem Sachverhalt dargestellte Vorgehen, resp. die Fristen seien zu diskutieren und allenfalls zu beschliessen.

4. Diskussion

Nach dem Input der letzten Sitzung wurde eine Übergangsregelung für die heutige Sitzung angewendet. Es soll heute definitiv geregelt werden.

Theodor Hafner möchte wissen, warum Traktanden bereits zwei Wochen vor der Gemeinderats-Sitzung angemeldet werden müssen. Gemäss Fabian Gloor geht es darum, die Sitzung besser planen zu können. Aus diesem Grund ist eine Voranmeldung wichtig. Im Weiteren müssen die jeweiligen Ressortleitenden sowie die Verwaltungsmitarbeiter genügend Zeit haben, die Traktandenberichte zu schreiben, resp. das Geschäft vorzubereiten.

Christoph Iseli ist mit dem Vorgehen einverstanden. Sollten Traktanden nicht angemeldet werden, müssen diese auf die nächste Sitzung verschoben werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat genehmigt das im Sachverhalt aufgeführte Vorgehen, resp. die Fristen bezüglich Gemeinderatssitzungen.

Die übrigen Punkte des Beschlusses Nr. 2017-167 bezüglich Organisation der Sitzungen bleiben bestehen.

Mitteilung an

- Gemeinderäte
- Stabsmitglieder
- Geschäftsprüfungskommission
- Akten

Organisations-Verordnung; Teilrevision Anhang III, Finanzkompetenzregelung

Geschäftseigner Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindegesetz, Organisations-Verordnung
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist gemäss §70, Abs. 2 Gemeindegesetz für die Befugnisse der Gemeindeverwaltung zuständig. Zudem obliegt ihm ebenfalls gemäss §70, Abs. 2 Gemeindegesetz die Berechtigung, Verwaltungsreglemente (=Verordnungen) zu erlassen.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat genehmigte am 21. August 2017 die Teilrevision der Finanzkompetenzregelung (Anhang III OrgV) und passte diese den neuen Gegebenheiten an.

Das Ferienhaus Bellwald war in der alten Legislatur dem Ressort Kultur zugewiesen, neu gehört dieses dem Ressort Natur an. Diese Anpassung ist leider in der Teilrevision untergegangen, so dass diese hiermit noch vorgenommen werden soll.

Im Weiteren sind noch zwei Korrekturen vorzunehmen, die das ehemalige Ressort Umwelt betreffen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, Anhang III OrgV (Finanzkompetenzregelung) wie folgt anzupassen:

Erfolgsrechnung

<u>Kontogruppe</u>		<u>Budgetverantwortlicher</u>	<u>Ressort</u>
3423	Ferienhaus Bellwald	Ressortleiter Kultur Natur	Kultur Natur
7611	Übriger Umweltschutz Holz-, Öl- und Gasfeuerungskontrolle	Leiter Bau	Umwelt Natur
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	Leiter Bau	Umwelt Natur

Investitionsrechnung

3423	Ferienhaus Bellwald	Ressortleiter Kultur Natur	Kultur Natur
------	---------------------	---------------------------------------	-------------------------

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die im Antrag erwähnten Änderungen des Anhangs III OrgV werden genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Akten

Unzumutbare Schulwege für volksschulpflichtige Kinder bis und mit 6. Primarklasse in Oensingen; Änderung Merkblatt

Geschäftseigner	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Jugend und Familie
Entscheidungsgrundlagen	Verordnung über die Organisation und Finanzierung der Schülertransporte vom 24. November 2009 (Schülertransportverordnung des Kantons Solothurn)
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseignerin Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Mit dem Entscheid, künftig keine Jahresabonnements für den Schulwegtransport für alle volksschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler bis und mit 6. Primarklasse (= 8. Schuljahr) der Primarschule Oensingen mit Kostenbeteiligung der Gemeinde zu entrichten, stellt sich die Frage der Zumutbarkeit der Schulwege. Da die Volksschule unentgeltlich ist, müssen die Transportkosten für unzumutbare Schulwege von der Gemeinde übernommen werden.

2. Sachverhalt

Bei der bisherigen Praxis beteiligte sich die Einwohnergemeinde zur Hälfte an den Kosten eines Schülerabos für den Ortsbus. Neu übernimmt die Gemeinde bei unzumutbaren Schulwegen die gesamten Kosten des Schülerabos.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Änderungen bei den Merkblättern "Unzumutbarer Schulweg" für die Schülerinnen und Schüler der Kindergärten und bis und mit 6. Primarklasse (= 8. Schuljahr) der Primarschule Oensingen fürs zweite Semester des Schuljahrs 2017/18 und fürs Schuljahr 2018/19 wie folgt zu genehmigen:

Wird ein Schulweg als unzumutbar beurteilt, übernimmt die Gemeinde die Kosten eines Jahresabonnements (für die Dauer des 2. Semesters des Schuljahres 2017/18) für den Ortsbus in Oensingen.

Wird ein Schulweg als unzumutbar beurteilt, übernimmt die Gemeinde die Kosten eines Jahresabonnements (fürs Schuljahr 2018/19) für den Ortsbus in Oensingen.

4. Erwägungen

Selina Hänni informiert über den Grund der erneuten Vorlegung des Merkblatts. Es habe sich um einen Denkfehler gehandelt, welcher hiermit korrigiert werden muss.

Nach Eingang der Gesuche werden die Verwaltung und sie beurteilen, ob der Schulweg zumutbar ist oder nicht. Wenn es sich um einen unzumutbaren Schulweg handle, werde das Gesuch an den Kanton und später in den Gemeinderat gebracht.

Auf Frage von Theodor Hafner antwortet Selina Hänni, dass das Konzept jeweils vom Kanton für ein Jahr genehmigt wird.

Im Weiteren informiert Selina Hänni, dass die Schule übermorgen über dieses Konzept informieren wird. Die Gesuche müssen bis am 31. März 2018 bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Änderungen bei den Merkblättern "unzumutbarer Schulweg" für die Schülerinnen und Schüler der Kindergärten und bis und mit 6. Primarklasse (= 8. Schuljahr) der Primarschule Oensingen fürs zweite Semester des Schuljahrs 2017/18 und fürs Schuljahr 2018/19 werden gemäss Vorschlag genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Verwaltung wird beauftragt, Herrn Keller vom kantonalen Tiefbauamt den Entscheid des Gemeinderats schriftlich mitzuteilen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Änderungen bei den Informationen auf der Homepage zu veranlassen.

Mitteilung an

- Alexandre Keller, Amt für Verkehr und Tiefbau
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Leiterin Verwaltung
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Ersatz Einsatzbekleidung Feuerwehr; Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Nachtragskredits von Fr. 426.95 für Konto 140.506.02

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2004
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Am 22. November 2004 beschloss der Gemeinderat die Kredite für Neuinvestitionen für das Budget 2005, u.a. den Kredit von Fr. 135'000 für den Ersatz Einsatz- und Arbeitsbekleidung.

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung		
Ersatz Einsatz- und Arbeitsbekleidung		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 140.506.02	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 140.506.02
Kredit Gemeinderat vom 22. November 2004	135'000.00	
Profiline Mathias Studer GmbH, Balsthal, Einsatzkleidung		14'117.10
Rovia GmbH, Einsatzkleidung		61'514.90
Rovia GmbH, Brandschutzjacken und Hosen		22'268.35
Walter Stocker AG, Einsatzkleidung		37'526.60
Total	135'000.00	135'426.95
Mehrausgaben	426.95	
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		135'426.95
Beitrag Solothurner Gebäudeversicherung		-10'350.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		125'076.95

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Schlussabrechnung für den Ersatz der Einsatzbekleidung Feuerwehr im Betrag von Fr. 135'426.95 für Konto 140.506.02 sei zu genehmigen.
- 3.2 Für Konto 140.506.02 sei ein Nachtragskredit von Fr. 426.95 zu sprechen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für den Ersatz der Einsatzbekleidung Feuerwehr im Betrag von Fr. 135'426.95 für Konto 140.506.02 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 140.506.02 wird ein Nachtragskredit von Fr. 426.95 gesprochen (Jahresrechnung 2018).
- 5.3 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.4 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg: Sanierung der Heizanlage sowie Ausfinanzierung der Anschlusskosten an die Fernwärme; Genehmigung der Schlussabrechnung für die Konti 215.501.00 und 215.503.16 (2136.5040.02)

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. Juni 2014
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 wurde für die Sanierung der Heizanlage der Kreisschule Bechburg und für die Ausfinanzierung der Anschlusskosten an die Fernwärme ein Kredit von Fr. 893'320 gesprochen.

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Ausfinanzierung Anschlusskosten Fernwärme und Sanierung Heizanlage Kreisschule ZV "Bechburg"	Brutto-Kredit Konto Nr. 215.501.00 und Nr. 215.503.16 (2136.5040.02)	Faktura Betrag
Kredit GV vom 23.06.2014 Ausfinanzierung Anschluss Fernwärme	510'400.00	
ZVKS "Bechburg" Anschlusskosten Fernwärme		510'130.00
Minderausgaben Konto 215.501.00		270.00
Kredit GV vom 23.06.2014 Sanierung Heizanlage KS ZV "Bechburg"	382'920.00	
ZVKS "Bechburg" 1. Akontozlg. Sanierung Heizanlage		200'000.00
ZVKS "Bechburg" Anteil Sanierung Heizanlage		69'555.70
ZVKS "Bechburg" Anteil Sanierung Heizanlage (irrtümlich auf Kto. 215.503.17 gebucht)		120'574.00
ZVKS "Bechburg" Anteil Sanierung Heizanlage		968.05
ZVKS "Bechburg" Anteil Sanierung Heizanlage		-20'937.90
Total	382'920.00	370'159.85
Minderausgaben Konto 215.503.16 (2136.5040.02)		12'760.15

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für die Ausfinanzierung Anschluss Fernwärme und die Sanierung der Heizanlage Kreisschule ZV "Bechburg" im Betrag von Fr. 510'130.00 für Konto 215.501.00 und Fr. 370'159.85 für Konto 215.503.16 (2136.5040.02) sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für die Ausfinanzierung Anschluss Fernwärme und die Sanierung der Heizanlage Kreisschule ZV "Bechburg" im Betrag von Fr. 510'130.00 für Konto 215.501.00 und Fr. 370'159.85 für Konto 215.503.16 (2136.5040.02) wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg: Planungskredit Ausbau Räume Spezialtrakt; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 215.503.03

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen Budget 2010, Gemeindeversammlungsbeschluss vom 07.12.09
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

An der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2009 genehmigte der Gemeinderat das Investitionsbudget 2010. In diesem sind Fr. 18'581.00 für den Ausbau der Räume im Spezialtrakt der Kreisschule Bechburg enthalten. Dieser Betrag wurde an der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 genehmigt.

Der Betrag wurde nur mit Fr. 2'028.21 (Planungskredit) genutzt. Somit entsteht eine Kreditunterschreitung von Fr. 16'552.79.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für den Planungskredit Ausbau Räume Spezialtrakt Zweckverband Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 2'028.21 für Konto 215.503.03 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für den Planungskredit Ausbau Räume Spezialtrakt ZV Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 2'028.21 für Konto 215.503.03 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg: Neubau Velounterstand; Genehmigung der Schlussabrechnung und eines Nachtragskredits von Fr. 1'874.31 für Konto 215.503.11

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 08. Dezember 2008
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2008 wurde für den Neubau des Velounterstands bei der Kreisschule Bechburg ein Kredit von Fr. 74'000.00 gesprochen.

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung ZV Kreisschule Bechburg Neubau Velounterstand	Brutto-Kredit Konto Nr. 215.503.11	Faktura Betrag
Kredit GV vom 08.12.2008	74'000.00	
ZVKS "Bechburg" Neubau Velounterstand Anteil 2009		73'947.46
ZVKS "Bechburg" Neubau Velounterstand Anteil 2010		1'926.85
Total	74'000.00	75'874.31
Mehrausgaben	1'874.31	

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Schlussabrechnung für den Neubau des Velounterstands bei der Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 75'874.31 für Konto 215.503.11 sei zu genehmigen.
- 3.2 Für Konto 215.503.11 sei ein Nachtragskredit von Fr. 1'874.31 zu sprechen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für den Neubau des Velounterstands bei der Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 75'874.31 für Konto 215.503.11 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 215.503.11 wird ein Nachtragskredit von Fr. 1'874.31 gesprochen (Jahresrechnung 2018).
- 5.3 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.4 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg: Zusätzlicher Schulraum; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 215.503.13

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2010
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 13. Dezember 2010 für zusätzlichen Schulraum in der Kreisschule Bechburg einen Kredit von Fr. 480'000.

Der Anteil der Einwohnergemeinde Oensingen betrug lediglich Fr. 404'921.90. Somit wurde dieser Kredit mit Fr. 75'078.10 unterschritten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für zusätzlichen Schulraum in der Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 404'921.90 für Konto 215.503.13 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Theodor Hafner möchte eine Begründung für die doch massive Unterschreitung des Kredits. Selina Hänni kann sich vorstellen, dass der Gemeindeversammlung irrtümlicherweise der gesamte Kredit (inkl. Kestenholz) beantragt wurde, kann die Frage aber nicht definitiv beantworten. Theodor Hafner wünscht, dass in Zukunft der Grund für die Über-, resp. Unterschreitungen genannt wird.

Nachtrag: Im Protokoll der Arbeitsgemeinschaft UG Spezialtrakt vom 2. November 2011 wird die Unterschreitung des Baukredits wie folgt begründet:

- Die AG hat konsequent versucht, Kosten zu sparen.
- Bei der Vergabe der Schreinerarbeiten konnten durch kostengünstige Vergabe mehrere zehntausend Franken eingespart werden.
- Es wurde auf Parkettböden verzichtet und stattdessen Kugelgarn und Linoleum verlegt.
- Die Fensterbrüstungen wurden nicht verputzt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für zusätzlichen Schulraum in der Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 404'921.90 für Konto 215.503.13 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird mit der Abklärung des Grunds für Kreditunterschreitung beauftragt. Der Traktandenbericht ist informell zu ergänzen.
- 5.4 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg: Renovation Schulzimmer; Genehmigung der Schlussabrechnung und eines Nachtragskredits von Fr. 4'431.60 für Konto Nr. 215.503.14

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25. Juni 2012
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 wurde für die Renovation der Schulzimmer in der Kreisschule Bechburg ein Bruttokredit von Fr. 720'000 gesprochen. Davon beträgt der Anteil für Oensingen Fr. 550'000.

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung ZV Kreisschule Bechburg Renovation Schulzimmer	Brutto-Kredit Konto Nr. 215.503.14	Faktura Betrag
Kredit Gemeindeversammlung vom 25.06.2012	550'000.00	
Anteil Oensingen an Schulraumrenovation 2012		159'446.30
Anteil Oensingen an Schulraumrenovation 2013		201'501.90
Anteil Oensingen an Schulraumrenovation 2014		168'065.80
Anteil Oensingen an Schulraumrenovation 2015		25'417.60
Total	550'000.00	554'431.60
Mehrausgaben	4'431.60	

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Schlussabrechnung für die Renovation der Schulzimmer in der Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 554'431.60 für Konto 215.503.14 sei zu genehmigen.
- 3.2 Für Konto 215.503.14 sei ein Nachtragskredit von Fr. 4'431.60 zu sprechen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für die Renovation Schulzimmer in der Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 554'431.60 für Konto 215.503.14 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 215.503.14 wird ein Nachtragskredit von Fr. 4'431.60 gesprochen (Rechnungsjahr 2018).
- 5.3 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.4 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg: Sanierung Flachdach Sporttrakt; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto Nr. 215.503.15

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2012
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 10. Dezember 2012 für die Sanierung des Flachdachs beim Sporttrakt der Kreisschule Bechburg einen Kredit von Fr. 452'115.00.

Der Anteil der Einwohnergemeinde Oensingen betrug Fr. 259'851.82. Somit wurde der Kredit um Fr. 192'263.18 unterschritten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für die Sanierung des Flachdachs beim Sporttrakt der Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 259'851.82 für Konto 215.503.15 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Die Unterschreitung des Kredits wird wie folgt begründet:

- Die alte Dampfsperre wurde nicht entfernt, eine neue wurde darüber montiert. Dadurch konnten diverse Arbeitsstunden eingespart werden.
- Die Dachranderhöhung konnte markant günstiger ausgeführt werden. Es konnte bestehendes Material wiederverwendet werden.
- Die Flachdacharbeiten konnten viel günstiger vergeben werden als geplant, und auf die Begrünung wurde verzichtet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für die Sanierung des Flachdachs beim Sporttrakt der Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 259'851.82 für Konto 215.503.15 wird unter Vorbehalt einer erklärenden Ergänzung genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Begründung für die Unterschreitung informell auf dem Traktandenbericht aufzuführen.
- 5.4 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg: Sanierung der Sanitäranlagen, Kalt- und Warmwasser; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 215.503.17

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 08. Dezember 2014
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 8. Dezember 2014 einen Kredit von Fr. 120'574 für die Sanierung der Sanitäranlagen, Kalt- und Warmwasser in der Kreisschule Bechburg.

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung ZV Kreisschule Bechburg Sanierung Sanitäranlagen, Kalt- und Warmwasser	Brutto-Kredit Konto Nr. 215.503.17	Faktura Betrag
Kredit Gemeindeversammlung vom 08.12.2014	120'574.00	
Anteil Oensingen an Sanierung Sanitäre Anlagen 2014		120'574.00
abz. falsch verbucht (richtig 215.503.16 Sanierung Heizanlage KSB)		-120'574.00
Anteil Oensingen an Sanierung Sanitäre Anlagen 2015		100'558.55
Total	120'574.00	100'558.55
Minderausgaben		20'015.45

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für die Sanierung der Sanitäranlagen, Kalt- und Warmwasser, in der Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 100'558.55 für Konto 215.503.17 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Der technische Betriebsausschuss der Kreisschule Bechburg begründete die Kreditunterschreitung damit, dass mit der teilweise vorgezogenen Ausführung der Heizungssanierung Kosten eingespart werden konnten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für die Sanierung der Sanitäranlagen, Kalt- und Warmwasser, in der Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 100'558.55 für Konto 215.503.17 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg: Planungskredit für die Sanierung des Sporttrakts; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 215.506.08

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 07. November 2005
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat genehmigte am 7. Dezember 2005 einen Planungskredit von Fr. 45'800 für die Sanierung des Sporttrakts der Kreisschule Bechburg.

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung	Brutto-Kredit Konto	Faktura Betrag
Planungskredit Sanierung Sporttrakt Kreisschule Bechburg	Nr. 215.506.08	
Gemeinderatskredit vom 07. November 2005	45'800.00	
Beitrag an Planungskredit Sanierung Sporttrakt KS Bechburg 2006		27'018.50
Beitrag an Planungskredit Sanierung Sporttrakt KS Bechburg 2007		8'279.40
Beitrag an Planungskredit Sanierung Sporttrakt KS Bechburg 2008		556.55
Beitrag an Planungskredit Sanierung Sporttrakt KS Bechburg 2008		3'104.46
Total	45'800.00	38'958.91
Total Minderausgaben gegenüber dem bewilligten Kredit		6'841.09

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für den Planungskredit Sanierung Sporttrakt Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 38'958.91 für Konto 215.506.08 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für den Planungskredit Sanierung Sporttrakt Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 38'958.91 für Konto 215.506.08 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg: Planungskonzept Heizungsanlage, Heizungskonzept; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 215.506.10

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 08. Dezember 2008
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 8. Dezember 2008 für die Kreisschule Bechburg (Planungskonzept Heizungsanlage, Heizungskonzept) einen Kredit von Fr. 7'000.

Der Anteil der Einwohnergemeinde Oensingen betrug Fr. 6'183.10. Somit wurde dieser Kredit mit Fr. 816.90 unterschritten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für ein Planungskonzept Heizungsanlage / Heizungskonzept für die Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 6'183.10 für Konto 215.506.10 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für ein Planungskonzept Heizungsanlage / Heizungskonzept für die Kreisschule Bechburg im Betrag von Fr. 6'183.10 für Konto 215.506.10 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Traktandum Nr. 2018-68

Registatur-Nr. 7.9.2
0.9.1.1
6.2.35**Umbau Einmündung Hauptstrasse Zentrum - Schloss-Strasse - Sternenweg, Strassenbau; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 620.501.67**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2007
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

An der Hauptstrasse in Oensingen, im Bereich der Schloss-Strasse und des Sternenwegs, wurden die Fussgängerübergänge mit Mittelinseln gesichert. Gleichzeitig ergaben sich zwischen den Mittelinseln Mehrzweckstreifen für das Abbiegen und das Queren von Fahrzeugen. Das Projekt sah vor, keine Lichtsignalanlage mehr zu installieren. Der Gemeinderat von Oensingen hat anlässlich der Sitzung vom 4. März 2013 einstimmig den Verzicht auf eine Lichtsignalanlage bei den Fussgängerstreifen beschlossen.

Orientierend zum Erschliessungsplan lag das Bauprojekt Strassenraum- und Umgebungsgestaltung (Situation 1:500) "Anpassung Fussgängerquerung, Oensingen, Hauptstrasse / Lenzplatz / Roggenpark / Sternenweg" auf und wurde durch den Regierungsrat am 18. Juni 2013 genehmigt.

Aufgrund der gegenüber dem heutigen Niveau wesentlich tieferen Höhenlage der Überbauung Roggenpark musste zwischen dem südlichen Gehweg und dem Vorplatz Roggenpark eine neue Treppe gebaut werden. Um mit vernünftigen Quergefällen auf der Hauptstrasse das tiefere Niveau des Roggenparks erreichen zu können, musste im Bereich des Roggenparks die Hauptstrasse auf der ganzen Breite abgesenkt werden.

Die Mehrkosten für diesen Strassenneubau mussten von der Verursacherin (d.h. der Einwohnergemeinde Oensingen) getragen werden. Diese Kosten betrafen:

- Tieferlegung nördlicher Gehweg;
- Tieferlegung nördliche Fahrspur;
- Tieferlegung Mittelbereich (Mehrzweckstreifen).

Ergänzend verpflichtete sich die Einwohnergemeinde Oensingen, die Kanalisation im Abschnitt Schloss-Strasse bis Sternenweg tiefer zu legen.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung

Umbau Hauptstrasse Zentrum - Schloss-Strasse - Sternenweg, Strassenbau

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 620.501.67	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 620.501.67
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007	1'000'000.00	
BSB + Partner, Honorar (Projektingenieur)		91'397.30
Niklaus Strassen - & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		298'172.13
VIP Security GmbH, Lotsendienst Roggenpark (Schulweg)		95'753.40
Astrada AG NL Olten (Bauarbeiten Einmündung Schloss-Strasse)		78'677.20
W+S Landschaftsarchitektur BSLA, Umgebungsgestaltung		56'583.58
Ehram Gartenbau und Gartenbau Christ, Gestaltung Lehnplatz		85'189.20
AEK Energie AG, Strassenbeleuchtung		26'892.80
Kontextplan AG, Konzept (Erschliessungsplan)		38'121.10
Diverse Baukosten (Verträge etc.) Amtschreiberei		29'649.40
Diverse Publikationen, Inserate		750.55
Landerwerb für Trottoir		26'680.00
Landerwerb Bücheler House Invest AG, GB Oensingen Nr. 566 (Lenzplatz)		110'000.00
Landerwerb einer Fläche von 24m2, GB Oensingen Nr. 2334, Strassenbau		6'960.00
Landerwerb Trottoir von Herren Rudolf und Walter Christen		4'060.00
Total	1'000'000.00	948'886.66
Minderausgaben		51'113.34

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		948'886.66
Erschliessungsbeitrag Einmündung STWEG Schloss-Strasse 4		-1'546.60
Erschliessungsbeitrag Schneider Immo-Globe AG		-3'691.00
Erschliessungsbeitrag Herren Rudolf und Walter Christen (Lenzplatz)		-3'012.20
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		940'636.86

Der budgetierte Bruttokredit wurde durch den Verzicht auf den teuren Deckbelag bei den Gehwegen unterschritten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Umbau Hauptstrasse Zentrum - Schloss-Strasse - Sternenweg, Strassenbau“ im Betrag von Fr. 948'886.65 für Konto 620.501.67 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Bei der Prüfung der Schlussabrechnung sind diverse Fragen aufgetaucht. Zum Beispiel ist der Gemeindeversammlung bei der Kreditsprechung am 10. Dezember 2007 versprochen worden, dass Fr. 650'000 vom Kanton zurückkommen werden. Dieser Zahlungseingang fehlt bei der Abrechnung.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, den Ressortleiter Infrastruktur mit den notwendigen Abklärungen zu beauftragen. Im Weiteren soll auch überprüft werden, ob die tatsächlich gemachten Ausgaben dem entsprechen, was seinerzeit budgetiert, resp. von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde.

Die Schlussabrechnung ist dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal vorzulegen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Das Traktandum wird zurückgestellt. Der Ressortleiter Infrastruktur wird mit den näheren Abklärungen beauftragt.

Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Sanierung Allmendstrasse, Strassenbau inkl. Strassenbeleuchtung 1. Etappe; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 620.501.105

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2010
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Allmendstrasse in Oensingen war in einem allgemein schlechten Zustand. Sie wies sowohl Belagsschäden als auch Belagsverformungen und strukturelle Schäden auf. Insbesondere die Setzungen bzw. Verformungen im westlichen Teil (Einmündung in die Ausserbergstrasse) waren stark ausgeprägt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Strasse wurden auch die Strassenbeleuchtung sowie eine neue Wasserleitung und die bestehende Abwasserleitung saniert.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 13. Dezember 2010 einen Kredit in Höhe von Fr. 580'000 für die erste Etappe Sanierung Allmendstrasse, Strassenbau inkl. Strassenbeleuchtung,

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Firma KIBAG Bauleistungen AG, Olten, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleistungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Allmendstrasse, Strassenbau inkl. Strassenbeleuchtung 1. Etappe“ im Betrag von Fr. 415'794.80 für Konto 620.501.105 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kredit Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010	580'000.00	
BSB + Partner, Honorar		65'512.85
KIBAG Bauleistungen AG, Baumeisterarbeiten		200'287.40
Forstrevier Oensingen-Oberbuchsiten, Holzerei Allmendweg		1'142.15
Mabilec AG, Schneestangen Allmendstrasse		842.40
Astrada AG, Sondagen Allmendstrasse		3'460.50
IMP Bautest AG, Sondagen Labor Allmendstrasse		3'717.90
Einwohnergemeinde Oensingen, Inserat + Entscheidungsgebühr		375.00
Departementssekretariat FD Amtsschreibereien, Eintrag Dienstbarkeit Umfahrung		957.75
Reinhold Dörfliger AG, Provisorische Strasse		101'318.10
Häfeli Markus, Wiederansaat provisorische Strasse		750.00
Drucksachenverwaltung Lehmittelverlag, Inserat Ausschreibung Baumeisterarbeiten		850.00
Ehram Gartenbau AG, Gartenarbeiten Sanierung Allmendstrasse		3'812.80
AEK Energie AG, Erweiterung Strassenbeleuchtung		32'767.95
Total	580'000.00	415'794.80
Minderausgaben		164'205.20
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		415'794.80
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		415'794.80

Durch sehr gute Wetterbedingungen und den Einsatz von zwei Bauequipen konnte viel schneller gearbeitet werden. Auch die rückwärtige Erschliessung über die neue Notstrasse haben die Bauabläufe unterstützt. Aus diesen Gründen konnte massiv unter Budget abgerechnet werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Allmendstrasse Strassenbau inkl. Strassenbeleuchtung 1.Etappe“ im Betrag von Fr. 415'794.80 für Konto 620.501.105 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Sanierung Allmendstrasse, Strassenbau inkl. Beleuchtung 2. Etappe; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto Nr. 620.501.114

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2012
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 13. Dezember 2010 einen Kredit für die Sanierung der Allmendstrasse. Mit Beginn der Projektplanung wurde rasch ersichtlich, dass für die Anwohnerschaft der Allmendstrasse eine rückwärtige Erschliessung (Notstrasse) gebaut werden musste, damit der Zugang zu ihren Liegenschaften jederzeit gewährleistet werden konnte. Damit diese Investitionen für die vorgesehene Notstrasse vollumfänglich genutzt werden konnten, wurde es als sinnvoll erachtet, den östlichen Teil der Allmendstrasse ebenfalls zu sanieren. Im Rahmen einer ganzheitlich anzugehenden Sanierungsmassnahme wurde zudem vorgesehen, die bestehende Abwasserleitung zu ersetzen, die Randabschlüsse zu sanieren und eine LED-Strassenbeleuchtung zu installieren.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 10. Dezember 2012 einen Kredit in der Höhe von Fr. 270'000 für die Sanierung der Allmendstrasse, Strassenbau inkl. Beleuchtung, 2. Etappe.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Firma KIBAG Bauleistungen AG, Olten, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleistungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Allmendstrasse Strassenbau inkl. Beleuchtung 2. Etappe“ im Betrag von Fr. 194'697.80 für Konto 620.501.114 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung		
Sanierung Allmendstrasse 2. Etappe Strassenbau		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 620.501.114	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 620.501.114
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	270'000.00	
BSB + Partner, Honorar		24'201.90
KIBAG Bauleistungen AG, Baumeisterarbeiten		136'886.30
AEK Energie AG, Strassenbeleuchtung		32'767.20
Mabilec AG, Schneestangen und Zubehör		842.40
Total	270'000.00	194'697.80
Minderausgaben		75'302.20
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		194'697.80
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		194'697.80

Durch sehr gute Wetterbedingungen und den Einsatz von zwei Bauequipen konnte viel schneller gearbeitet werden. Auch die rückwärtige Erschliessung über die neue Notstrasse hat die Bauabläufe unterstützt. Aus diesen Gründen konnte massiv unter Budget abgerechnet werden.

5. Diskussion

Theodor Hafner bemängelt auch hier die recht massive Kreditunterschreitung. In normalen Projektleitungen seien Abweichungen von $\pm 10\%$ tolerierbar. Obwohl er froh ist, dass der Kredit unterschritten wurde, stimmt für ihn die Planung aber nicht.

Georg Schellenberg erwidert, dass auch eine andere Vorgehensweise möglich wäre. Man könnte zuerst einen Planungskredit beantragen. Mit diesem wären dann genauere Abklärungen möglich. Die Budgetierung wäre damit genauer, aber der ganze Prozess würde viel aufwändiger.

Andreas Affolter ergänzt, dass heute für ein Strassenbauprojekt eine Grobkostenschätzung vorgenommen werde. Man vertraue da auf die Erfahrung des Ingenieurs. Diese Grobkostenschätzung werde dann für die Beantragung des Bruttokredits verwendet. Wenn genauere Berechnungen gewünscht werden, müssen jeweils zuerst 30'000 bis 40'000 Franken für einen Planungskredit ausgegeben werden.

Georg Schellenberg ist froh über die Grobkostenschätzungen des Ingenieurs, welcher diese notabene jeweils nicht verrechnet. Bei der Submission staune man allerdings manchmal, dass Baumeisterarbeiten 20 bis 30% unter dem Kostenvoranschlag budgetiert werden. Aus Erfahrung kann er sagen, dass das billigste und das teuerste Angebot jeweils massiv voneinander abweichen.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Allmendstrasse Strassenbau inkl. Beleuchtung 2. Etappe“ im Betrag von Fr. 194'697.80 für Konto 620.501.114 wird genehmigt.
- 6.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 6.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Sanierung Allmendstrasse, 1. Etappe Abwasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 711.501.105

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2010
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Allmendstrasse in Oensingen war in einem allgemein schlechten Zustand. Sie wies sowohl Belagsschäden als auch Belagsverformungen und strukturelle Schäden auf.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Strasse wurde noch die bestehende Abwasserleitung saniert.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 13. Dezember 2010 einen Kredit in der Höhe von Fr. 110'000 für die Sanierung der Allmendstrasse, 1. Etappe Abwasserleitung.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Firma KIBAG Bauleistungen AG, Olten, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleistungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Allmendstrasse Abwasserleitung 1. Etappe“ im Betrag von Fr. 87'889.60 für Konto 711.501.105 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
Sanierung Allmendstrasse Abwasserleitung 1. Etappe**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 711.501.105	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 711.501.105
Kredit Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010	110'000.00	
BSB + Partner, Honorar und Dienstleistungen einschl. Nachführung Werkkataster		16'774.65
KIBAG AG, Baumeisterarbeiten		69'960.25
KFS Kanal-Service AG, Kanalreinigung		1'154.70
Total	110'000.00	87'889.60
Minderausgaben		22'110.40
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		87'889.60
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		87'889.60

Durch das sehr tiefe Angebot des Baumeisters, bei der Ausschreibung, konnte der Brutto-Kredit unterschritten werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Allmendstrasse, 1. Etappe Abwasserleitung“ im Betrag von Fr. 87'889.60 für Konto 711.501.105 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Sanierung Rötelbachstrasse West, Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto Nr. 701.501.118

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2012
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Gemäss rechtsgültigem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Oensingen musste die Leitung in der Rötelbachstrasse ersetzt werden. Die bestehende Leitung musste in den letzten Jahren immer wieder geflickt werden. Auch hatten die Wasserleitungsbrüche wiederholt zu Schäden bei den Liegenschaften geführt. Die bestehende Leitung wurde durch eine neue Wasserleitung DN 125 mm ersetzt.

Der Kostenvoranschlag für den Ersatz der Wasserleitung belief sich auf Fr. 200'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen und die Sanitärarbeiten durch die Firma Spaar AG, Oensingen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Rötelbachstrasse West, Wasserleitung“ im Betrag von Fr. 114'668.20 für Konto 701.501.118 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Rötelbachstrasse West - Wasserleitung**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 701.501.118	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 701.501.118
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	200'000.00	
BSB + Partner, Honorar		19'985.20
Niklaus Strassen - & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		44'175.77
Spaar AG, Sanitärarbeiten		37'251.80
Tschanz Grabenlos AG, Wasserleitungsanschluss		9'855.25
AEK Elektro AG, Erdungen Hausanschlüsse		2'807.60
Versteuerung Subventionseingänge		592.60
Total	200'000.00	114'668.22
Minderausgaben		85'331.78

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		114'668.22
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 22. September 2014		-11'950.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		102'718.22

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Wasserleitung war zu hoch. Auch konnte man von den tiefen Angeboten des Baumeisters und der Sanitärfirma profitieren. Somit wurde massiv unter dem gesprochenen Brutto-Kredit abgeschlossen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Rötelbachstrasse West, Wasserleitung“ im Betrag von Fr. 114'668.20 für Konto 701.501.118 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Belagssanierung Nordringstrasse; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 60'000 für Konto 6150.3141.00

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Offerte Niklaus Strassen- & Tiefbau vom 26. Januar 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der östliche Teil der Nordringstrasse, ab der Verzweigung Dünnerstrasse in Richtung Westen, hat durch die Witterungseinflüsse sehr stark gelitten. Der bestehende Deckbelag platzt an verschiedenen Stellen grossflächig ab, und so entstehen Belagslöcher auf das Niveau der Tragschicht. Am Rand sind an diversen Stellen die Randabschlüsse ausgebrochen, und dort sind tiefere Löcher entstanden bis auf den Koffer. Im Abschnitt mit den schlimmsten Belagsschäden hat der Werkhof eine Signalisation aufgestellt, die auf den schlechten Zustand der Strasse hinweist.

Durch die grossen Einsparungen im Budget 2018 sind auf dem Konto Unterhalt Strassen und Verkehrswege nur Fr. 140'000 budgetiert. Gemäss Offerte für die Sanierung des Strassenabschnittes muss aber mit Kosten in der Höhe von ca. Fr. 60'000 gerechnet werden. Die ist fast die Hälfte des Budgets, und deshalb wird dem Gemeinderat ein Nachtragskredit beantragt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Sanierungsarbeiten an der Nordringstrasse sei für Konto 6150.3141.00 ein Nachtragskredit von Fr. 60'000 zu sprechen.

4. Diskussion

Es handelt sich um das Strassenstück zwischen Einmündung Nordringstrasse-Dünnerstrasse bis zur Firma Bourquin. Der gesamte Deckbelag der Nordseite wird bis zur Mittellinie abgefräst und oberflächlich neu eingebaut. Es werden jedoch keine neuen Randsteine gesetzt. Anstelle der Randsteine wird mit Belag aufgefüllt und abgeschrägt. Sobald die Entlastung gebaut wird, wird die Strasse dem Kanton übergeben, und der entfernt gemäss Leiter Bau die Randsteine sowieso. Randsteine sind sehr teuer, deshalb wird darauf verzichtet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Sanierungsarbeiten an der Nordringstrasse wird für Konto 6150.3141.00 ein Nachtragskredit von Fr. 60'000 gesprochen (Jahresrechnung 2018).
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Leiterin Finanzen
- Akten

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Oensingen (EWG genannt), Werner Schneider, Chäppelismattstrasse 12, 4702 Oensingen und Walter Baumgartner, Chemin de Gossan 4, 1272 Genolier, als Eigentümer von GB Oensingen Nr. 450 (Eigentümer genannt) betreffend Durchleitungsrecht sei zuzustimmen.
- 3.2 Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Oensingen (EWG genannt) und Giorgio Zancanaro, Weingartenweg 2, 4702 Oensingen, als Eigentümer von GB Oensingen Nr. 455 (Eigentümer genannt) betreffend Durchleitungsrecht sei zuzustimmen.
- 3.3 Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Oensingen (EWG genannt) und Verena Schneider, Bubenrainstrasse 34, 4702 Oensingen, als Eigentümerin von GB Oensingen Nr. 2206 (Eigentümer genannt) betreffend Durchleitungsrecht sei zuzustimmen.
- 3.4 Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Oensingen (EWG genannt) und Dominik und Lydia Bader, Brunnenweg 11, 4702 Oensingen, als Eigentümer von GB Oensingen Nr. 2224 (Eigentümer genannt) betreffend Durchleitungsrecht sei zuzustimmen.
- 3.5 Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin seien zur Unterzeichnung der Dienstbarkeitseinträge zu bevollmächtigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Oensingen (EWG genannt) und Werner Schneider, Chäppelismattstrasse 12, 4702 Oensingen und Walter Baumgartner, Chemin de Gossan 4, 1272 Genolier, als Eigentümer von GB Oensingen Nr. 450 (Eigentümer genannt) betreffend Durchleitungsrecht wird zugestimmt.
- 5.2 Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Oensingen (EWG genannt) und Giorgio Zancanaro, Weingartenweg 2, 4702 Oensingen, als Eigentümer von GB Oensingen Nr. 455 (Eigentümer genannt) betreffend Durchleitungsrecht wird zugestimmt.
- 5.3 Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Oensingen (EWG genannt) und Verena Schneider, Bubenrainstrasse 34, 4702 Oensingen, als Eigentümerin von GB Oensingen Nr. 2206 (Eigentümer genannt) betreffend Durchleitungsrecht wird zugestimmt.
- 5.4 Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Oensingen (EWG genannt) und Dominik und Lydia Bader, Brunnenweg 11, 4702 Oensingen, als Eigentümer von GB Oensingen Nr. 2224 (Eigentümer genannt) betreffend Durchleitungsrecht wird zugestimmt.
- 5.5 Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden zur Unterzeichnung der Dienstbarkeitseinträge bevollmächtigt.
- 5.6 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Dienstbarkeitsverträge bei der Amtschreiberei zum Eintrag ins Grundbuch anzumelden.

Mitteilung an

- Alle Grundeigentümer
- Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal
- Rolf Riechsteiner, BSB + Partner Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Oensingen, 05. März 2018

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi